Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr:

2017/BV/2473-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.02.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 für das "Wohngebiet Kiefernweg"

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.03.2017 15.03.2017 16.03.2017	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
21.03.2017 05.04.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgendes Planungsziel ergänzt:

Die Kfz-Verkehrserschließung des Wohngebietes "Kiefernweg" erfolgt ausschließlich als Sackgasse über die Satower Straße.

Rad- und Fußwegverbindungen aus dem Wohngebiet "Kiefernweg" in Richtung Satower Straße und in Richtung Biestow und innerhalb des Wohngebietes sind zu schaffen und mit Trassenführungen außerhalb des Wohngebietes abzustimmen.

Es ist eine attraktive ÖPNV-Anbindung zu planen, um die Erreichbarkeit in dieser peripheren Stadtrandlage nicht nur durch MIV (motorisierter Individualverkehr) zu gewährleisten und somit die Verkehrsbelastung der Satower Straße zu entlasten.

Ausreichende Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind zu planen.

Sachverhalt:

Es ist zu erwarten, dass viele Familien mit Kindern in diesem Wohngebiet leben werden, daher sind sichere und attraktive Rad- und Fußwegeverbindungen u.a. für den Schülerverkehr zu planen/schaffen. Der alte Kirchweg als Fuß- und Radwegeverbindung von Biestow-Ausbau nach Biestow wurde bereits 2012 vom Ortsbeirat Biestow angeregt und ist auch im Radwegekonzept enthalten, bisher jedoch noch nicht als vorrangige Maßnahme beim Ausbau des Radwegenetzes. Der Bau bzw. die Ertüchtigung von Wegen als Radweg in Richtung Biestow ist zwar nicht Bestandteil des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses (da

außerhalb des Plangebietes), trotzdem sollten die notwendigen Trassen, so wie im Landschaftsplan dargestellt, mitgeplant und freigehalten werden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Ortsrandlage sowie bisher unzureichender ÖPNV-Anbindung wird ein überproportionaler Kfz-Anteil pro WE erwartet. Nach den Erfahrungen aus im Wohngebiet "Wohnbaufläche Biestow" 09.W. 28 und anderen Wohngebieten in peripherer Lage sind bisher keine ausreichenden Stellplätze für die KFZ der Bewohner und Besucher mitgeplant worden, so dass regelwidrig im öffentlichen Raum geparkt wird und somit unnötig die Sicherheit im Wohngebiet gefährdet wird. Um den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, sollte der Fokus aber vorrangig auf dem zügigen Ausbau des ÖPNV und der Radwegeverbindungen liegen.

Franz Laube Vorsitzender Ortsbeirat Biestow